

MitArbeit - Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

Kernbotschaften

- Die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland ist so gut wie schon lange nicht mehr – die Arbeitslosigkeit ist niedrig. Statt der Massenarbeitslosigkeit von früher haben wir heute neue Herausforderungen.
- Je länger Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, umso schwieriger wird der Weg in Arbeit. Daher braucht es individuell ausgerichtete Unterstützung, um auch denen, die die Hoffnung auf Arbeit oft schon aufgegeben haben, eine Perspektive und neue Teilhabechancen zu eröffnen: in öffentlich geförderter Arbeit.
- Dafür setzt der Bund 4 Milliarden Euro ein.

Unser Ziel ist Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosigkeit hat sich innerhalb weniger Jahre nahezu halbiert und ist heute die zweitniedrigste in der Europäischen Union. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat einen historischen Rekordwert erreicht und gleichzeitig ist die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch.

Dennoch kommt der Erfolg nicht bei allen an. Trotz des Booms am Arbeitsmarkt suchen einige schon lange vergeblich Arbeit und haben teilweise absehbar keine realistische Chance auf Beschäftigung. Um ihnen eine **neue Perspektive bei der Eingliederung in Arbeit und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt** zu eröffnen, sind intensive Betreuung, individuelle Beratung, wirksame Förderung und die gezielte Suche nach einem passenden Arbeitgeber nötig – ob direkt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder unterstützt durch öffentliche Förderung.

Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist eine Frage der Würde und der Teilhabe. Und wenn wir als Gesellschaft wollen, dass jeder und jede sich nach seinen eigenen Möglichkeiten einbringt, dann müssen wir Langzeitarbeitslosen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt schaffen.

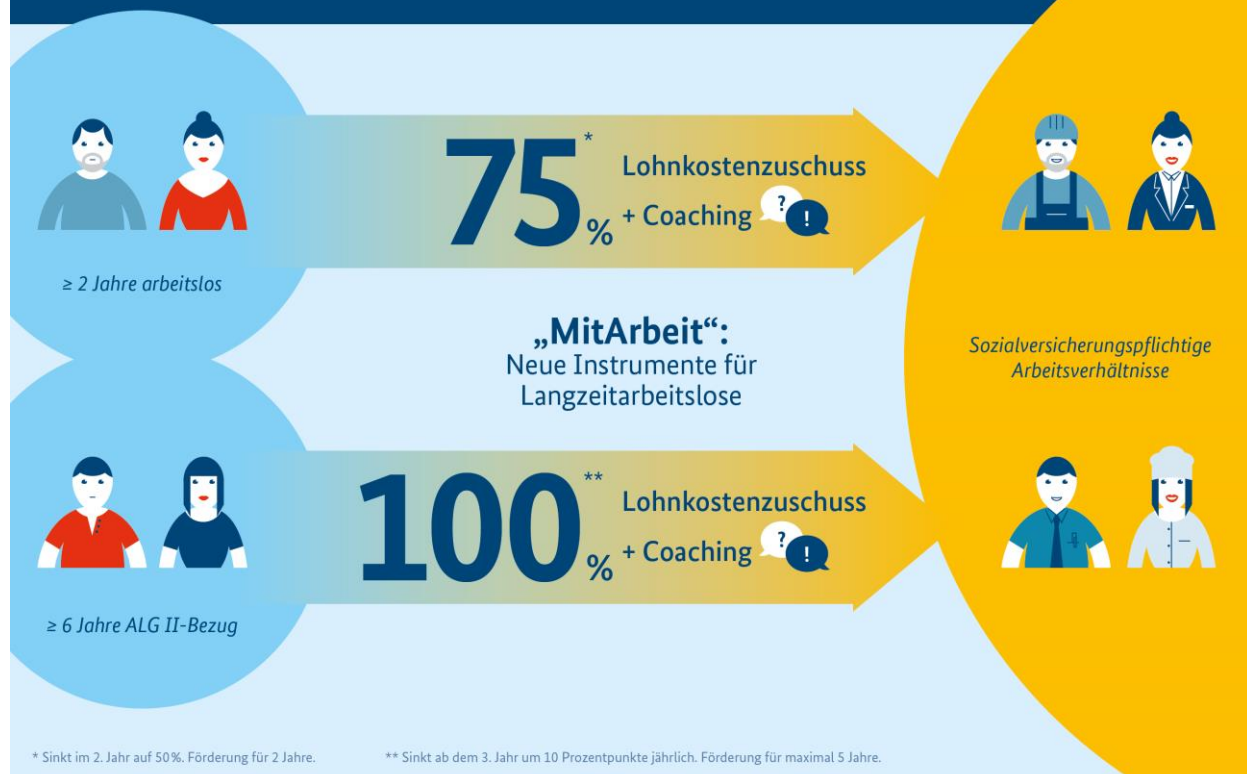
Worum geht es?

Fast eine halbe Million Menschen sind länger als zwei Jahre arbeitslos, obwohl sie aktiv nach Arbeit suchen. Rund eine Million erwerbsfähige Menschen beziehen seit mindestens sechs Jahren ohne größere Unterbrechung Leistungen – ohne dass sie aktuell Minijobber sind oder irgendein Einkommen aus Arbeit haben. Je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, umso schwieriger wird der Weg in Arbeit – Schulden können dazu kommen, Krankheit, oft auch Sucht, familiäre Probleme, der Verlust eines strukturierten Tagesablaufs. All das macht den Weg in Arbeit immer weiter.

Menschen stecken nach langer Arbeitslosigkeit in individuell ganz unterschiedlichen, aber meist komplexen Situationen. Damit sie erfolgreich den Weg in Arbeit schaffen oder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt haben, bedarf es eines **zielgerichteten und individuell ausgerichteten Unterstützungsangebots**: die Stärken identifizieren, einen passenden Arbeitgeber suchen, vor und während der Aufnahme der gefundenen Arbeit begleiten und betreuen und bei nötigen Qualifikationen helfen – und zwar gemeinsam mit jedem einzelnen betroffenen Menschen. Das ist eine große Aufgabe. Um diese Aufgabe anzugehen, stellen wir 4 Milliarden Euro bereit.

Sie sollen etwa genutzt werden, um Menschen nach zwei Jahren ohne Arbeit zwei Jahre lang mit einem Lohnkostenzuschuss zu unterstützen. Wer schon länger als sechs Jahre Leistungen nach dem SGB II bezieht, kann bis zu fünf Jahre mit einem erheblichen Lohnkostenzuschuss unterstützt werden. Beides zielt auf reguläre Beschäftigung – bei privaten Firmen, Kommunen, auch bei gemeinnützigen Trägern. Beides ist verbunden mit individueller persönlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung und kann mit der Förderung von Weiterbildung verknüpft werden.

„MitArbeit“ neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt schaffen



MitArbeit eröffnet Teilhabechancen für sehr arbeitsmarktferne Menschen

Menschen, die besonders lange – also länger als sechs innerhalb der letzten sieben Jahre – Regelleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen, sollen eine ehrliche und langfristige Perspektive bekommen. Damit sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, gibt es folgende Förderung:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt: in den ersten beiden Jahren Zuschuss von 100 Prozent zum regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelt; in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren.
- Förderung von guter Arbeit: Langzeitarbeitslose arbeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei Arbeitgebern der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen oder Kommunen.
- begleitende Betreuung: um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren, werden Teilnehmende und Arbeitgeber bei Fragen und Problemen auf jeden Fall im ersten Jahr unterstützt und betreut („Coaching“), wenn erforderlich auch während der gesamten Förderung.

Wer wird gefördert?

Die Zielgruppe sind Personen, die **für mindestens sechs innerhalb der letzten sieben Jahre Leistungen nach dem SGB II** bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren. Damit sollen diejenigen erreicht werden, die es besonders schwer haben, wieder eine Arbeit zu finden. Die Betroffenen sind zu einem erheblichen Teil zwischen 50 und 65 Jahren alt. Aber auch junge Menschen profitieren, die erst eine eigene Bedarfsgemeinschaft begründen und vorher beispielsweise als Jugendliche Teil einer Bedarfsgemeinschaft waren.

Wie läuft die Förderung ab?

Gefördert werden können Beschäftigungsverhältnisse **im allgemeinen Arbeitsmarkt und im sozialen Arbeitsmarkt**, gleich ob bei privaten Arbeitgebern, sozialen Einrichtungen oder Kommunen. Die Geförderten werden damit nicht in einem Projekt „geparkt“, sondern bekommen durch reguläre Beschäftigung eine echte Teilhabechance. Kommunen können damit auch gesellschaftlich wünschenswerte Aufgaben umsetzen. Die Förderung geschieht über direkte **Zuschüsse zum Arbeitsentgelt**. In den ersten beiden Jahren wird ein Zuschuss von 100 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts gezahlt, eingeschlossen den pauschalierten Beitrag des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Nach jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gesenkt. Die maximale Förderdauer beträgt fünf Jahre. Praxiserfahrungen zeigen, dass besonders arbeitsmarktferne Menschen oft erst ab einem Förderzeitraum von etwa drei Jahren Erfolge erzielen können. Fünf Jahre sind daher eine lange und wirkungsvolle, aber gleichzeitig keine unbegrenzte Förderdauer. Der steigende Eigenanteil des Arbeitgebers sorgt für Anerkennung im Betrieb und schafft eine Bindung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem.

Die Arbeitsverhältnisse sind **sozialversicherungspflichtig** - mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, damit nicht durch geförderte Arbeitsverhältnisse aus dem SGB II Arbeitslosengeldansprüche (SGB III) erworben werden. In die Förderung eingeschlossen ist **beschäftigungsbegleitende Betreuung** (Coaching). Ergänzend zur Betreuung durch das Jobcenter steht dem Arbeitnehmer ein Coach zur Seite, der hilft, in ein Beschäftigungsverhältnis zu kommen und auch darin zu bleiben. Im ersten Jahr muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer für notwendiges Coaching in einem angemessenen Umfang von der Arbeit freistellen. Die Kosten für erforderliches Coaching werden während der gesamten Förderdauer übernommen. Angemessene Zeiten für **Weiterbildung** und Praktika bei anderen Arbeitgebern sind förderfähig.

MitArbeit schafft Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose

Die Bemühungen zum verstärkten Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit soll sich jedoch nicht nur auf sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose beschränken. Ein weiteres neues Instrument soll schon vorher ansetzen und besonders lange Arbeitslosigkeit verhindern helfen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes soll die Eingliederung von Leistungsberechtigten, die seit **mindestens zwei Jahren arbeitslos** sind, in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorangetrieben werden:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt für 24 Monate. Im ersten Jahr in Höhe von 75 Prozent und im zweiten Jahr in Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arbeitgebern mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Es besteht eine Nachbeschäftigungspflicht des Arbeitgebers von sechs Monaten nach dem Ende der Förderung.
- Flankierend zum Lohnkostenzuschuss erfolgt eine beschäftigungsbegleitende Betreuung („Coaching“). Das Coaching kann während der gesamten Förderdauer erbracht werden. In den ersten sechs Monaten ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer für notwendiges Coaching freizustellen.
- Qualifizierungsmaßnahmen können nach den allgemeinen Vorschriften in Anspruch genommen werden.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kann, wer seit mindestens zwei Jahren arbeitslos ist. Mit einer zweijährigen Arbeitslosigkeit gehen in aller Regel bereits zunehmende Vermittlungshemmnisse einher. Durch die einfache Definition der Zielgruppe wird der Lohnkostenzuschuss für Betreuer und Vermittler einfach handhabbar.

Wie läuft die Förderung ab?

Um die Geförderten **nachhaltig in Arbeit** zu bringen, wird die Anstellung in einem regulären Beschäftigungsverhältnis gefördert. Die mögliche Förderung von zwei Jahren erhöht die Chancen auf einen nachhaltigen Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung nach Abschluss der Förderung. Über die **Nachbeschäftigungspflicht** wird der Zeitraum faktisch sogar noch verlängert.

Die **beschäftigungsbegleitende Betreuung** unterstützt auf dem Weg in ein Beschäftigungsverhältnis und auch dabei, in dieser Beschäftigung zu bleiben. Das Jobcenter kann den Umfang des Coachings in jedem Einzelfall nach Bedarf bestimmen.